

„Dass Gerechtigkeit und Frieden sich küssen“ (Ps 85,11)

Predigt von Pfarrerin Dr. Birgit Rommel zur Vorstellung der Broschüre „Otto Umfrid – Liebhaber des Friedens“

am 7. 2.2021 in der Erlöserkirche Stuttgart

Otto Umfrid – Liebhaber des Friedens, hg. von der Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Nord, 2021

Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen

Eine Denkschrift des Rates der EKD, 2007

Schriftlesung: Hebr 4,12-13

¹²Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert und dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens. ¹³Und kein Geschöpf ist vor ihm verborgen, sondern es ist alles bloß und aufgedeckt vor den Augen dessen, dem wir Rechenschaft geben müssen.

Psalm: Psalm 85

Könnte ich doch hören,

was Gott der HERR redet,

dass er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen,

auf dass sie nicht in Torheit geraten.

Doch ist seine Hilfe nahe denen, die ihn fürchten,

dass in unserm Lande Ehre wohne;

dass Güte und Treue einander begegnen,

Gerechtigkeit und Friede sich küssen

Liebe Gemeinde!

I Friede und Gerechtigkeit – Lebensthemen von Otto Umfrid

Otto Umfrid (1857-1920) – Arbeiterpfarrer, „Friedenshetzer“, Liebhaber des Friedens, Vergessener Friedensfreund: So lautet der vollständige, sperrige Titel der Veröffentlichung, die Sie heute in Händen halten.

(Besonderer Dank an F. Röhm!)

Dass er uns heute etwas zu sagen hat, davon sind wir überzeugt. Aber was genau?

Wissen wir nicht inzwischen alle, wer er ist – dank des Gottesdienstes zu Otto Umfrids 100. Todestag im Mai vergangenen Jahres mit Pfarrer Harald Wagner? *(Und wenn Sie sich nicht mehr an alles erinnern können: Auf Seite 18 der Broschüre finden Sie eine ganz wunderbar inhaltsreiche und knappe Vita!)*

Sind wir heute – anders als in den kriegsbegeisterten Jahrzehnten zu Beginn des 20. Jahrhunderts - denn nicht alle zwar vielleicht keine Pazifisten, aber doch für Frieden und jedenfalls gegen Krieg?

Und wissen wir nicht alle, dass das Eintreten für eine gerechte globale Weltordnung und der Einsatz für bezahlbaren Wohnraum in Stuttgart zusammengehören? „think global, act local“, oder noch griffiger: lebe „glocal“, also im Bewusstsein, dass die globalen Zusammenhänge und mein Handeln vor Ort zusammengehören?

Und sind wir in der Nordgemeinde nicht eigentlich schon ganz gut: mit fair trade-Verkauf und Café Welcome auf der einen Seite und 2ndhandchen, Haus 49 und Martinscafé auf der andern?

Wozu also dann noch ein Gottesdienst zu Frieden und Otto Umfrid?

Was Otto Umfrid am Herzen lag, das wird in unserer Veröffentlichung deutlich: Frieden – und Gerechtigkeit. (*Das zeigt das Inhaltsverzeichnis – und die Lesungen, Aufzeichnungen auf unserer Homepage*)

Umfrid fordert eine weltweite Rechtsordnung als Grundlage für den Frieden, beklagt die wachsenden Rüstungsausgaben, fordert, diese Mittel stattdessen zur Linderung sozialer Not zu verwenden und dieser durch internationale Handelsverträge vorzubeugen (S. 20f).

Und damit wird auch deutlich, wie eng für Otto Umfrid Frieden mit Gerechtigkeit zusammenhängt: nur durch existenzsichernde Mindestlöhne, von den ganze Familien leben können, durch Gewinnbeteiligung und durch bezahlbare Mieten lassen sich die Lohn- und Klassenkämpfe lösen.

Doch geht Umfrid noch radikalere Forderungen vor: Regulierung des Wettbewerbs, Verbot des Zinsnehmens, Schuldentilgungspläne und Übertragung von Landbesitz für die verarmte Landbevölkerung (S. 22f; 24f). Und er bleibt durchaus auch in seiner Zeit gefangen, etwa was sein Frauen- und Mütterbild betrifft (S. 24).

Auch wenn wir nicht jedem Satz zustimmen können, sein Vermächtnis bleibt. Frieden und Gerechtigkeit – das waren die beiden zentralen Themen für Otto Umfrid, und er war überzeugt, dass es das eine nicht ohne das andere gäbe.

II Wenn Frie­de und Gerech­ti­gkeit im Streit liegen – die Lehre vom gerechten Krieg

Doch was, wenn Frieden und Gerechtigkeit nicht Hand in Hand gehen, sich nicht küssen (wie der Psalm das beschreibt), sondern streiten?

Das ist ja die entscheidende Frage, die sich für mich, für uns in der Auseinandersetzung mit Otto Umfrid stellt:

Wenn Christentum und Krieg unvereinbar sind – müssen wir Christinnen und Christen nicht alle Pazifisten sein? Ist Gewalt dann durch nichts, gar nichts zu rechtfertigen?

Oder ist der Einsatz ausländischer Soldaten zum Schutz Unschuldiger vor Terrorgruppen in gescheiterten Staaten wie Somalia, Sudan, Uganda, Syrien, Libyen nicht doch Christenpflicht? Erfordert unser Einsatz für Gerechtigkeit nicht geradezu militärisches Eingreifen? Braucht es nicht rechtsdurchsetzende Gewalt?

Und damit sind wir bei der Frage des „gerechten Krieges“. Dieses Konzept steht immerhin im Augsburger Bekenntnis, und diese sog. Confessio Augustana wurde zur maßgebenden Lehrgrundlage der Reformation im Herzogtum Württemberg seit 1534. Und ist in unserem Gesangbuch abgedruckt! (*EG S. 1499 grün: Bekenntnisse: Augsburger Bekenntnis/Confessio Augustana, kurz CA*)

Dort heißt es, dass Christen ohne Sünde rechtmäßig Kriege führen können. Dies hat viel Protest und auch manche unberechtigte Polemik auf sich gezogen. Ist das nun einfach ein überholtes Erbe: irgendwie schon historisch bedeutend, aber politisch verhängnisvoll und daher heute theologisch überholt?

Bevor ich kurz darstelle, was diese Lehre vom gerechten Krieg besagt, möchte ich kurz darstellen, was sie *nicht* sagt:

- Sie scheint uns kritiklos Obrigkeitshörigkeit zu empfehlen, wenn es mit Röm 13 heißt, jede Obrigkeit sei von Gott. Doch – wie meist, lohnt es auch hier, bis ans Ende zu lesen. Denn dort am Ende des Artikels 16 steht der m.E. wichtigste Satz: „Wenn aber Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (*Apg 5,21*)
- Und sie fordert keineswegs zu Heiligen Kriegen auf: Dabei ist der »gerechte Krieg« vom »Heiligen Krieg« grundlegend zu unterscheiden. Während das Motiv des Heiligen Kriegs die Option zu organisierter kollektiver Gewaltanwendung gegen die »Ungläubigen« mit religiöser Autorisierung

und Motivation einschließt, waren die Lehren vom »gerechten Krieg« politisch-ethischer Natur: Sie enthielten allgemeingültige Kriterien praktischer Vernunft, durch die geprüft werden sollte, ob in einer bestimmten Situation militärischer Gewaltgebrauch moralisch gerechtfertigt sein kann (EKD 2007).

Doch welche Kriterien sind hier gemeint, welche Prüffragen sind zu stellen? Sieben Kriterien, aus denen sich sieben Prüffragen ableiten, wurden in dieser Tradition entwickelt:¹

- Sind diejenigen, die zur Gewalt greifen, dazu ausreichend legitimiert?
- Verfolgen sie ein verantwortbares Ziel?
- Beantworten sie ein eingetretenes Übel nicht mit einem noch größeren?
- Gibt es eine Aussicht auf Erfolg?
- Wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt?
- Bleiben Unschuldige verschont?

Diese Prüfkriterien zielten ursprünglich auf die Disziplinierung, nicht etwa auf die Förderung der Bereitschaft zum Krieg. Nicht gegen Kriterien dieser Art als solche, wohl aber gegen die überkommenen Rahmentheorien des gerechten Kriegs, in die sie eingefügt waren, erhebt die Denkschrift von 2007 Einwände: Denn die Lehren vom »gerechten Krieg« konnten die gerechtfertigte Kriegführung im asymmetrischen Modell der Beziehung von Richter und Straffälligem, d.h. als Akt der gerechten Bestrafung eines Rechtsbrechers und zur Wiederherstellung des Friedens verstehen. Dieses Modell eines strafenden Richters, der die Straffälligen mit Waffengewalt straft, lehnt die Denkschrift ab.

Stattdessen spricht sie sich aus für „eine Ethik rechtserhaltender Gewalt“, die – unabhängig vom jeweiligen Anwendungskontext – wie folgt formuliert werden können:

- *„Erlaubnisgrund“*: Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem »Recht des Stärkeren« nicht wehrlos bleiben.
- *Autorisierung*: Zur Gegengewalt darf nur greifen, wer dazu legitimiert ist, im Namen verallgemeinerungsfähiger Interessen aller potenziell Betroffenen zu handeln; deshalb muss der Einsatz von Gegengewalt der Herrschaft des Rechts unterworfen werden.
- *Richtige Absicht*: Der Gewaltgebrauch ist nur zur Abwehr eines evidenten, gegenwärtigen Angriffs zulässig; er muss durch das Ziel begrenzt sein, die Bedingungen gewaltfreien Zusammenlebens (wieder-) herzustellen und muss über eine darauf bezogene Konzeption verfügen.
- *Äußerstes Mittel*: Der Gewaltgebrauch muss als äußerstes Mittel erforderlich sein, d.h., alle wirksamen milderer Mittel der Konfliktregelung sind auszuloten. Das Kriterium des »äußersten Mittels« heißt zwar nicht notwendigerweise »zeitlich letztes«, es bedeutet aber, dass unter allen geeigneten (also wirksamen) Mitteln das jeweils gewaltärmste vorzuziehen ist.
- *Verhältnismäßigkeit der Folgen*: Das durch den Erstgebrauch der Gewalt verursachte Übel darf nicht durch die Herbeiführung eines noch größeren Übels beantwortet werden; dabei sind politisch-institutionelle ebenso wie ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Folgen zu bedenken.
- *Verhältnismäßigkeit der Mittel*: Das Mittel der Gewalt muss einerseits geeignet, d.h. aller Voraussicht nach hinreichend wirksam sein, um mit Aussicht auf Erfolg die Bedrohung abzuwenden oder eine

¹ Zur traditionellen Lehre vom gerechten Krieg gehören die Fragen nach dem **Recht zum Krieg** (*ius ad bellum: causa iusta, legitima potestas, recta intentio, ultima ratio*, Verhältnismäßigkeit der Folgen) und nach der **rechtmäßigen Kriegführung** (*ius in bello*: Verhältnismäßigkeit der Mittel, Unterscheidungsprinzip).

Beendigung des Konflikts herbeizuführen; andererseits müssen Umfang, Dauer und Intensität der eingesetzten Mittel darauf gerichtet sein, Leid und Schaden auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

- *Unterscheidungsprinzip*: An der Ausübung primärer Gewalt nicht direkt beteiligte Personen und Einrichtungen sind zu schonen.

Nach herkömmlicher Auffassung der Ethik müssen für den Gebrauch von legitimer Gegengewalt *alle* diese Kriterien erfüllt sein, gleichgültig ob im Fall eines innerstaatlichen Widerstands, eines Befreiungskampfes oder militärischer Konflikte zwischen Staaten. Aber auch in Fällen, in denen alle Kriterien erfüllt zu sein scheinen, ist es aus der Sicht christlicher Ethik problematisch und missverständlich, von einer »Rechtfertigung« des Gewaltgebrauchs zu sprechen. In Situationen, in denen die Verantwortung für eigenes oder fremdes Leben zu einem Handeln nötigt, durch das zugleich Leben bedroht oder vernichtet wird, kann keine noch so sorgfältige Güterabwägung von dem Risiko des Schuldigwerdens befreien.“² Wenn Gerechtigkeit und Frieden im Streit liegen, kann also unter ganz bestimmten Umständen der Einsatz militärischer Gewalt gerechtfertigt sein – so die Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, 2007 vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlicht.

Darum spricht die Denkschrift auch von »rechtserhaltender Gewalt« statt von »gerechtem Krieg«. Dort heißt es: „Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt. In der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung sind Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach einem (wenn nicht gebotenen, so doch zumindest) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stellt.“

Die Denkschrift schließt dabei internationale bewaffnete Friedensmissionen nicht grundsätzlich aus: „Eine Ausnahme vom Prinzip der militärischen Nicht-Intervention kann erst dann in Betracht kommen, wenn ein Staat nicht einmal seine primäre Funktion (nämlich die des Lebensschutzes der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung eines minimalen Rechtszustands) erfüllt, oder wenn sich die Konfliktparteien eines Bürgerkriegs von Maximen leiten lassen, die verfasste Rechtsverhältnisse überhaupt ausschließen.“ (EKD 2007)³

² Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, 2007

³ · *Erlaubnisgrund* für Militärinterventionen aus humanitären Gründen können nur aktuelle, schwerste Unrechtshandlungen sein, die die minimale Friedensfunktion einer politischen Ordnung überhaupt beseitigen und der Selbstbestimmung der Bevölkerung die Grundlage entziehen, indem ganze Gruppen einer Bevölkerung an Leib und Leben bedroht und der Vernichtung preisgegeben werden. Ein Staat, in dem die physische Existenz der Bürger akut bedroht ist oder in dem große Teile der Bevölkerung kollektiv entrechtet werden, hat den Anspruch auf Respektierung seiner territorialen und politischen Integrität verwirkt. Bei Menschheitsverbrechen wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein, wenn die weiteren Kriterien rechtserhaltenden Gewaltgebrauchs (siehe oben, Kapitel 3.2) erfüllt sind.

· Erforderlich ist insbesondere eine *Autorisierung* durch die Weltorganisation, d.h. nach den Regeln des kollektiven Sicherheitssystems der UN oder einer regionalen Organisation kollektiver Sicherheit.

Einsätze nationaler Streitkräfte zur »internationalen Krisenbewältigung«, die die Androhung oder Ausübung militärischer Zwangsmittel einschließen, aber weder dem einzelstaatlichen Selbstverteidigungsrecht noch der Verantwortung der Staatengemeinschaft für den Schutz bedrohter Bevölkerungsgruppen gegen exzessive Gewalt zuzuordnen sind – hier internationale bewaffnete Friedensmissionen genannt –, haben in letzter Zeit stark zugenommen. Die angewachsene militärische Interventionsbereitschaft wird jedoch mittlerweile von einer deutlichen Skepsis hinsichtlich der Möglichkeiten begleitet, mit militärischen Mitteln Frieden zu schaffen.

Eine begründete *Aussicht auf Erfolg* besteht für bewaffnete Friedensmissionen nur, wenn sie Teil eines friedens- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts sind. Dies erfordert u.a. eine präzise Definition des Auftrags, die Verfügbarkeit darauf abgestimmter Fähigkeiten, eine sorgfältige Koordination der verschiedenen nationalen und internationalen, militärischen und zivilen Akteure untereinander, eine realistische Abschätzung des für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Konsolidierung notwendigen Zeithorizonts (einschließlich der Festlegung von »Exit«-Kriterien). Da die für bewaffnete Friedensmissionen erforderlichen finanziellen Ressourcen unter Umständen wirtschaftliche Aufbauhilfen einschränken, ist die *Verhältnismäßigkeit* militärischer Mittel auch unter dem Aspekt der Kosten zu prüfen. Ferner müssen die persönlichen Belastungen und Risiken für die Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Angehörigen verantwortbar bleiben.

(Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, 2007)

Ob Otto Umfried hier zugestimmt hätte? Ich denke schon, hat doch er, der Pazifist, sich für eine militärische Intervention der Großmächte zugunsten der verfolgten Armenier ausgesprochen – mit dem Ziel, das Osmanische Reich zu zerschlagen (S. 11).

Was die Denkschrift dabei von der klassischen Lehre vom gerechten Krieg unterscheidet und sicherlich die Zustimmung Otto Umfrids gefunden hätte, das ist, dass sie dabei vom Leitbild des gerechten Friedens – nicht: des gerechten Krieges – ausgeht.

Auch sie setzt Gerechtigkeit und Frieden ins Verhältnis – aber anders als es noch das Augsburger Bekenntnis tut. Sie fragt:

Wie gehören Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt zusammen?

Wie können sie miteinander gestaltet und ggf. auch durchgesetzt werden? *So OKR Heckel (S. 16/17)*

III Die Grundlage: „Auf dem Weg des gerechten Friedens“

„Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit ... Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind Schritte, die dem Frieden dienen ebenso wichtig wie solche, die Gerechtigkeit schaffen. Unangemessen ist es jedoch, wenn Forderungen nach Frieden und nach Gerechtigkeit sich gegenseitig blockieren.“ (EKD 2007).

Zwar konnte schon 2007 in manchen Fragen keine gemeinsame Antwort gefunden werden. So heißt es im Vorwort zur Denkschrift: **Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen** ist in der Gegenwart **friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen**. Über die friedenspolitischen Folgerungen aus dieser Aussage konnte die Kammer für Öffentliche Verantwortung keine letzte Übereinstimmung erzielen.

(Heute wieder aktuell: Deutschland ist dem Atomwaffenverbotsvertrag (abgekürzt AVV; englisch Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, abgekürzt TPNW, internationale Vereinbarung, die Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz von Kernwaffen verbietet, außerdem die Drohung damit), der am 22. Januar 2021 in Kraft trat, nicht beigetreten.)

Und trotzdem wird eine Richtung deutlich:

Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung bedeutet, dass die Anwendung von Zwangsmitteln an strenge ethische und völkerrechtliche Kriterien bindet. Auch die Herausforderung durch den modernen internationalen Terrorismus rechtfertigt deshalb keine Wiederbelebung der Lehre vom »gerechten Krieg«. *(Anders der derzeitige gesellschaftliche Trend!)*

Das ethische Leitbild des gerechten Friedens ist zu seiner Verwirklichung auf das Recht angewiesen. Es ist deshalb zu konkretisieren in **Institutionen, Regeln und Verfahren eines international vereinbarten Rechtszustands**, der friedensethischen Anforderungen genügt. Auch hier hätte Otto Umfried sicher mit dem Kopf genickt.

Durchgängig wird in der Denkschrift von 2007 die Notwendigkeit der **Prävention** hervorgehoben; gewaltfreien Methoden der Konfliktbearbeitung wird der Vorrang zuerkannt; den zivilen Friedens- und Entwicklungsdiensten wird für die Wiederherstellung, Bewahrung und Förderung eines nachhaltigen Friedens eine wichtige Rolle zugeschrieben. *(Und das wurde von der EKD 2019 konkretisiert: Mindestens 2% des*

BIP sollen für die Bekämpfung von Gewaltursachen, für Krisenprävention, für gewaltfreie Konfliktbearbeitung, für Nachsorge und zivile Aufbauarbeit in Krisenregionen eingeplant werden.)

Was das für kirchliches Handeln bedeutet, wird ebenso deutlich: Unter der Überschrift „**Der Friedensbeitrag der Christen und der Kirche**“ werden folgende Aufgaben genannt: Kirche muss

2.1 Den Frieden vergegenwärtigen und bezeugen

2.2 Für den Frieden bilden und erziehen

2.3 Die Gewissen schützen und beraten

2.4 Für Frieden und Versöhnung arbeiten

2.5 Vom gerechten Frieden her denken

IV Was nehmen wir mit? Mit Otto Umfrid im Gepäck unterwegs

Es hat sich seit der Confessio Augustana, dem Augsburger Bekenntnis, aber auch seit Otto Umfrid also durchaus etwas getan:

Wir sagen als Kirche:

- Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten.
- Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein.
- Gerechter Friede in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus.
- Staatliche Sicherheits- und Friedenspolitik muss von den Konzepten der »Menschlichen Sicherheit« und der »Menschlichen Entwicklung« her gedacht werden. *(Hier rückt zwölf Jahre später, 2019, die Kundgebung der EKD-Synode 2019 ökologische Fragen noch mehr in den Mittelpunkt: Denn die Sicherheit der Menschen, Staaten, des Planeten „hängt an der Einhaltung der ökologischen Grenzen unserer Erde“ (EKD 2019).*

Nun wäre es spannend, diese großen Worte mit Leben zu füllen. Das ist im Rahmen einer Predigt nicht möglich.

Darum frage ich zuletzt: Was nehmen wir aus der Beschäftigung mit Otto Umfrid und der Auseinandersetzung mit den friedenspolitischen Äußerungen der EKD mit?

Beginnen möchte ich mit einem Bonmot, das einem großen amerikanischen Friedenstheologen (*John Howard Yoder, Mennonit*) zugeschrieben wird.

Zwei Theologen unterhalten sich. Sagt der eine: „Bei dieser Streitfrage stehen sich Christen auf beiden Seiten gegenüber.“ Antwortet der andere: „Ja – aber nicht unbedingt als Christen.“

Mir gefällt diese Zuspitzung. Aber – ich stimme ihr nicht gänzlich zu.

So wie gerechter Frieden ein Prozess ist, kein Zustand, ist m.E. auch unser Eintreten als Christ*innen für Frieden ein andauernder Diskussionsprozess. Manche Streitfragen dürfen als entschieden gelten wie zB der Einsatz von Tretminen; andere sind es nicht oder noch nicht. „**Auf dem Weg zum gerechten Frieden sein heißt:**

Uneinigkeit aushalten – aber nicht Stillstehen oder sich in die Büsche schlagen.

Das heißt zum einen: **Nicht stillstehen oder sich in die Büsche schlagen**, wenn die Fragen komplex werden oder die politischen Mehrheitsverhältnisse unbequem.

Drei Punkte:

1. Dranbleiben und weiterdenken an dem, was die EKD schon 2007 festgehalten hat, was wir – Christen und Nichtchristen gemeinsam – tun können, um dem gerechten Frieden näher zu kommen:

- Universale Institutionen stärken
- Zusammenarbeit mit NGO stärken
- Endlich 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen sowie neue und alternative Finanzierungsinstrumentarien (z.B. Devisentransaktionssteuer; internationale Flugticketsteuer – wie seit 2006 in Frankreich gültig; Waffenexportsteuer; Besteuerung der Nutzung öffentlicher Güter u.Ä.) zu entwickeln.
- Ende von Rüstungsexporten
- Kleinwaffen – Streumunition – Söldnertum, Paramilitärs ächten
- Zivile Konfliktbearbeitung ausbauen
- Menschliche Sicherheit und menschliche Entwicklung fördern, zB durch die Clean Cloth Campaigns

2. Weiterverfolgen, was die Synode unserer Landeskirche 2017 beschlossen hat:

- Stärkung von Friedensbildung und Friedensarbeit: Wir stärken die Friedensbildung an den Schulen in unserem Land und in unseren Gemeinden. Wir unterstützen die Arbeit und Vernetzung der Friedensbeauftragten in den Kirchenbezirken und darüber hinaus.
- Initiierung eines Runden Tisches für Rüstungskonversion. Wir bringen einen Dialogprozess in Form eines Runden Tisches zum Thema Rüstungskonversion auf den Weg, an dem Unternehmer, Beschäftigte, Gewerkschaften, Friedensinitiativen und Kirchen teilnehmen.
- Anstoßen einer öffentlichen Diskussion über ein Exportverbot von Kleinwaffen. Wir stoßen eine öffentliche Diskussion über das Exportverbot von Kleinwaffen zu militärischen Zwecken an. Die Friedensbotschaft des Evangeliums muss auch in politischen Entscheidungen bedacht und ernst genommen werden.

3. Die heutigen Herausforderungen annehmen:

- die Bundesregierung beim Wort nehmen: Laut ihren Rüstungsexportrichtlinien will die Bundesregierung Lieferungen in Staaten außerhalb von EU und NATO restriktiv handhaben. Doch 2020 wurden milliardenschwere Ausfuhren in eine besonders konfliktreiche Region genehmigt.
- die Diskussion über nukleare Teilhabe führen - das ist das Argument, mit dem die BRD begründet, warum sie dem Atomwaffenverbotsvertrag nicht beigetreten ist. *(Auch hier stehen Christen auf beiden Seiten: Ellen Überschär, ehem. DEKT, jetzt Böll-Stiftung, vs. R. Brahms, Friedensbeauftragter des Rats der EKD)*⁴
- auf die Vorlage eines nachhaltigen „Wertschöpfungskettengesetz“ drängen *(Zuletzt stoppte Bundeskanzlerin Angela Merkel am 12. März 2020 einen entsprechenden Vorstoß von Arbeitsminister Hubertus Heil und Entwicklungsminister Gerd Müller für ein Gesetz gegen Ausbeutung in globalen Lieferketten.)*

⁴ Als einen „großen Schritt auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Welt“ hat der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Renke Brahms (Wittenberg), den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen bezeichnet, der am 22. Januar völkerrechtlich in Kraft tritt. „Angesichts einer mangelnden nuklearen Abrüstung, der Modernisierung und auch der Verbreitung von Atomwaffen kann eine solche völkerrechtliche Festlegung den notwendigen Druck aufbauen, dass diese Waffen endlich aus der Welt verbannt werden“, hofft der EKD-Friedensbeauftragte. Nun sei es wichtig, dass auch die Bundesregierung konkrete Schritte einleite mit dem Ziel, den Atomwaffenverbotsvertrag ebenfalls zu unterzeichnen, betont Renke Brahms. Dazu würden Gespräche und Verhandlungen mit den Partnern in der NATO, der EU und auch der OSZE gehören. Der EKD-Friedensbeauftragte verweist dabei auch auf die Friedenskundgebung der EKD-Synode 2019 in Dresden, die sich für Gespräche der Regierungen über eine Weiterentwicklung des Atomwaffenverbotsvertrages, über ein weltweites Moratorium der Modernisierung der Atomwaffen, über Verpflichtungen der Nuklearwaffenstaaten, keine Atomwaffen gegen Nicht-Nuklearwaffenstaaten einzusetzen oder zu drohen und über neue Bemühungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle ausgesprochen hatte. ... Der Atomwaffenverbotsvertrag ist für ihn aber auch ein großer Erfolg der Friedensbewegung. „Hier zeigt sich, dass das friedliche Engagement vieler Menschen etwas bewegen kann. Das Netzwerk ICAN hat zu Recht dafür den Friedensnobelpreis erhalten“, macht Renke Brahms

- den Wechsel von Aufklärungsdrohnen zu bewaffneten Drohnen nicht mitgehen - angesichts der bisherigen Erfahrungen mit den „Kollateralschäden“ beim Drohneneinsatz⁵ und der Gefahr völkerrechtswidriger „gezielter Tötungen“! (*derzeitiger Beschluss: „jetzt Drohnen kaufen, evt. später bewaffnen“*)

Und es heißt zum anderen: **Uneinigkeit aushalten.**

Das klingt zunächst einmal unförmlich.

Sagt die Schriftlesung des heutigen Sonntags nicht: „Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert und dringt durch, bis es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens.“ Also handeln wir nach dem Motto: „Wer wirklich hinhört, muss doch auch zu dem Ergebnis kommen, dass Gott will ...“? Und dann wird messerscharf argumentiert und hart auf die Knochen gehauen?

Ich glaube, da überhören wir das Entscheidende, denn die Lesung ging ja weiter: Ja, „es ist alles bloß und aufgedeckt vor den Augen dessen, dem wir Rechenschaft geben müssen“- wir müssen uns vor Gott verantworten für das, was wir tun und lassen.

Aber bei aller Uneinigkeit verbindet uns das Vertrauen in Gott. Es „sieht Wege, die es noch nicht gibt. Unsere utopische Vorstellungskraft wird geschult, aber unsere Vernunft nicht ausgehebelt“ ... Gottes Wort, die Worte der Bibel, erzählen „in wunderbaren Bildern davon ..., dass Menschen und Tiere als Vegetarier*innen gedacht sind und Löwe und Lamm beieinanderliegen werden, oder dass alle Kreatur auf die Geschwisterlichkeit unter den Menschen wartet und an der Geburt dieser neuen Zeit mitarbeitet ... In Vereinbarungen unter Menschen und Völkern, in Einigungen über Verbraucherschutz, Tierschutz und Umweltschutz sind Gottes Spuren sichtbar.“ (Klara Butting, JK 3/20, 39f)

Wenn wir so auf Gottes Spuren in der Welt achten, dann halten wir es auch aus, keine klaren Antworten zu finden, keine Einigkeit zu erzielen. Dann verschwenden wir unsere Zeit und Energie nicht damit zu streiten, ob Solarzellen auf dem Dach oder eine Ausstellung zu Rüstungskonversion, Besuche bei einsamen Menschen oder Sprachhilfe für Geflüchtete wichtiger sei.

Wenn wir uns mit Otto Umfrid im Gepäck auf den Weg machen wollen zum gerechten Frieden, dann jede und jeder von seinem Platz aus; beginnend bei dem, was ihr oder ihm vor die Füße gelegt ist; und von da aus alle Kraft und allen Erfindungsreichtum, Geld und seine Zeit, Humor und Power einsetzen für das, was Frieden *und* Gerechtigkeit fördert.

Und auf diesem Weg bewahre der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus (Phil 4,7).

So möge es sein. Amen.

Nl+147 Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht (Kanon)

„Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht, es hat Hoffnung und Zukunft gebracht; es gibt Trost, es gibt Halt in Bedrängnis, Not und Ängsten, ist wie ein Stern in der Dunkelheit.“

⁵ Laut einem [Bericht der britischen NGO Reprieve](#) waren bis 2014 bei Angriffen auf 41 Zielpersonen 1147 Menschen ums Leben gekommen. Die amerikanische Regierung betrachtet alle Männer in kampffähigem Alter, die sich in der Nähe einer Zielperson befinden, in der Regel als deren Verbündete und somit ebenfalls als legitime Ziele. (NZZ, 13.01.2017)